

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 29.02.2016, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 18.45 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber  
Frau Dr. Eva Gredel  
Herr Christian Mildenberger  
Herr Uwe Schmitt

## **SPD**

Frau Gabriele Rösch  
Herr Roland Schnepf  
Herr Hans Zelt

## **FW**

Herr Werner Fuchs  
Herr Jens Gredel  
Frau Heidi Sennwitz

## **GLB**

Frau Ulrike Grüning  
Herr Klaus Triebkorn

## **Sonstige Teilnehmer**

Herr Lothar Ertl  
Herr Peter Frank  
Herr Wolfram Gothe  
Herr Reiner Haas  
Herr Bernd Kieser  
Herr Holger Koger  
Herr Jürgen Meyer  
Herr Chris Oelsner  
Herr Christian Stohl  
Herr Michael Till

anwesend bei TOP 1 nicht öffentlich

## **Schriftführer**

Herr Thomas Kalotai

**Abwesend**

Herr Maurizio Teske

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 17.02.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

***Vor dem TOP 1 der öffentlichen Sitzung teilt Bürgermeister Dr. Göck mit, dass TOP 4 des öffentlichen Teils (Antrag auf Bauvorbescheid – Umnutzung Scheune / Wohnhaus auf dem Baugrundstück: Görngasse 21, Flurstück Nr. 162/1) kurzfristig auf Wunsch des Bauherrn abgesetzt wurde.***

**TOP: 1 öffentlich**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren:**

**Bau eines Wintergartens auf dem Grundstück Am Altpörtel 8; Flst. Nr. 2350**

2016-0262

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherr: Fehrenbacher Stefan, Am Altpörtel 8, 68782 Brühl

Der Bauherr beantragt den Bau eines Wintergartens mit einem weiterführenden Dach (Gesamtmaße: 8,23 m Breite und 3,0 m Tiefe, 2,10 m bis 2,70 m Höhe) über die komplette Gebäudebreite auf dem Grundstück Am Altpörtel 8; Flst.Nr. 2350. Der verglaste Wintergarten ist etwa 5,10 breit und 3,0 m tief, der nicht verglaste Teil ist etwa 3,15 breit und ebenfalls 3,0 m tief und kann als überdachte Terrasse genutzt werden.

Das Baugrundstück befindet sich nach § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Dies ist der Fall, da in der Umgebung vergleichbare Bautiefen vorhanden sind und ähnliche Wintergärten (Wielandstr. 5) zugelassen wurden.

---

**TOP: 2 öffentlich**

**Antrag auf Befreiung: Errichtung eines Vordaches aus Stahl mit Glaseindeckung auf dem Grundstück Lindenstr. 15 (Flurstück Nr. 2492)**

2016-0270

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt. Dem Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherren: Bertsch Selina und Rudi, Lindenstr. 15, 68782 Brühl

Die Bauherren planen die Errichtung eines Vordaches aus Stahl mit Glaseindeckung (Maße: 6,0 m x 3,3 m, Höhe: 3,0 m bzw. 2,5 m) als Schutz vor Regen an der Eingangstür und als überdachten Mülltonnenunterstand und stellen in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Befreiung von bauordnungs-/bauplanungsrechtlichen Vorschriften.

Das Baugrundstück befindet sich nach § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Mit der bestehenden Garage (Länge: ca. 6 m, Breite: ca. 5,80 m) und dem geplanten Vordach wird die zulässige Grenzbebauung in einer Gesamtlänge von 9 m an der Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück Lindenstraße 13 um ca. 3 m überschritten, ferner in der zulässigen Gesamtlänge von 15 m zu allen Nachbargrenzen (auch Promenadeweg 26 und 28) um ca. 2,80 m (Gesamt: ca. 17,80 m). Die Überdachung kann aufgrund der Größe neben der Garage auch als weiterer Kfz-Abstellplatz verwendet werden.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Dies ist unseres Erachtens hier der Fall.

Über die Abstandsflächen entscheidet das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises – Landratsamt.

**Diskussionsbeitrag:**

Die Frage von Gemeinderat Wolfram Gothe, ob Nachbareinwendungen bestehen, wurde mit Nein beantwortet.

**TOP: 3      öffentlich**

**Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung eines Wohnhauses (mit Teilaufstockung)  
auf dem Grundstück Ketscher Str. 32 a (Flst. Nr. 3724)**

2016-0283

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherr: Faulhaber Heinz Otto, Ketscher Str. 32 a, 68782 Brühl

Der Bauherr beantragt die Erweiterung des Wohnhauses um 28 m<sup>2</sup> durch eine Teilaufstockung (neu: Schlafzimmer und Bad) und eine Überdachung der bestehenden Terrasse mit 13,50 m<sup>2</sup> jeweils im Obergeschoss auf dem Grundstück Ketscher Str. 32 a, Flst. Nr. 3724. Durch den seitlichen Anbau (mit Flachdach) wird sich die Gebäudehöhe des Objektes nicht erhöhen.

Das Baugrundstück befindet sich nach § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Seitens der einzigen Nachbarin und Schwester des Bauherrn, die die Bauzeichnungen signiert und zur Kenntnisnahme genommen hat, ist keine Einwendung zu erwarten.

Mit der Baumaßnahme erhofft sich der Bauherr eine Wohnraumvergrößerung.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung passt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der Umgebung an.

**TOP: 4 öffentlich**

**Antrag auf Bauvorbescheid - Umnutzung Scheune / Wohnhaus**

**Baugrundstück: Görngasse 21, Flurstück Nr. 162/1**

2016-0285

**Der TOP 4 wurde bereits zu Beginn der Sitzung auf kurzfristigen Wunsch des Bauherrn abgesetzt.**

**TOP: 5 öffentlich**

## **Informationen durch den Bürgermeister**

### **Diskussionsbeitrag:**

- keiner -

### **TOP: 6 öffentlich**

#### **Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

##### **6.1 Flüchtlingsproblematik**

Gemeinderat Klaus Triebkorn erinnert, dass er in der Haushaltsberatung für das Jahr 2016 beantragt hätte, Fördermittel für eine freiwillige Vermietung von Wohnraum für Asylbewerber und Flüchtlinge an Vermieter zur Verfügung zu stellen. Er sieht diese Problematik immer dringlicher werdend und fordert ein Überdenken.

Bürgermeister Dr. Göck antwortet hierauf, dass die Gemeinde diese Vorgehensweise bisher vermieden hat und eine andere Strategie mit dem Ankauf und der Vermietung eigener Häuser und Wohnungen verfolge. Nicht zuletzt um unnötige Streitigkeiten mit Vermietern zu vermeiden. Der Leiter der Verwaltung sieht den Vorschlag von Gemeinderat Triebkorn als eine „letzte Möglichkeit“. Stand heute sei keine Eile geboten, es sei denn, der Gemeinderat wünsche dies.

Gemeinderat Werner Fuchs befürwortet die Aussagen von Bürgermeister Dr. Ralf Göck und sieht die bisherige Vorgehensweise als richtig.

Gemeinderat Klaus Triebkorn interessiert es, ob es schon eine Möglichkeit einer Fahrradwerkstatt (für Asylbewerber) gebe.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck antwortet hierauf, dass diese Diskussion noch im Asylbewerberkreis, zu dem auch Gemeinderat Triebkorn gehört, geführt werden solle.

##### **6.2 Veröffentlichung eines Gemeinderatsbeschlusses vom 18.01.2016**

Gemeinderätin Heidi Sennwitz fragt an, dass es in der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2016 zwei Beschlüsse gab, wovon einer noch nicht veröffentlicht sei, ob dies denn noch erfolge.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck sichert eine Veröffentlichung zu.

### **TOP: 7 öffentlich**

#### **Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

### **Diskussionsbeitrag:**

- keiner -